

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5008

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 22.10.2015

gez. Karin Reese-Cloosters

14. Oktober 2015

**Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Errichtung einer Erstaufnahme-
einrichtung am Standort Kiel
Beschluss der 102. Sitzung des Finanzausschusses vom 1. Oktober 2015**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 1. Oktober 2015 wurde das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten durch den Finanzausschuss gebeten, diesem zur ausführlichen Vorbereitung und Beratung zum o.g. Thema die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Verfügung zu stellen.

Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Gleichzeitig bitte ich Sie, vor Übersendung der Unterlagen zunächst im Ausschuss einen Beschluss zur vertraulichen Behandlung der übersandten Unterlagen zu fassen und lediglich das übersandte Exemplar im Ausschussbüro zur vertraulichen Einsichtnahme auszuliegen. Auch für die Erörterung im Ausschuss bitten wir entsprechend um Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung und Beschluss über die Vertraulichkeit gemäß § 17 Abs. 2 GO.

Dies ist zum Schutz eines fehlerfreien Vergabeverfahrens mit einem möglichst wirtschaftlichen Ergebnis geboten. Im Hinblick auf den Gegenstand der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung läuft gegenwärtig ein Vergabeverfahren nach den Vorschriften des europäischen und bundesrechtlichen Vergaberechts. Dieses ist durch einen Geheimwettbewerb gekennzeichnet. Würden etwa die Prognosen in der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Inhalt von Angeboten, insbesondere den Preisen, öffentlich bekannt werden, so wäre dieser Grundsatz schwerwiegend beeinträchtigt. Insbesondere würde ein Anreiz gesetzt, nicht niedriger als nach den Erwartungen des Auftraggebers zu bieten. Das wäre nicht im Landesinteresse. Der Verhandlungsspielraum der Vergabestelle im laufenden Verfahren wäre ebenfalls beeinträchtigt. Die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist daher auch ganz bewusst nicht Bietern zugänglich gemacht worden.

Sobald dem Finanzausschuss die vertraulich zu behandelnden Unterlagen vorliegen, bieten wir gerne an, an einer folgenden Sitzung des Finanzausschusses mit den hiermit befassten Fachexperten teilzunehmen und für Erläuterungen und Fragen der Damen und Herren Abgeordneten zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Manuela Söller-Winkler